

Fragebogen zur Bestimmung der Hauptwohnung

(nur bei Anmeldung einer Haupt- oder Nebenwohnung)

Nach dem Bundesmeldegesetz ist die Hauptwohnung die vorwiegend benutzte Wohnung der Einwohnerin/des Einwohners. Zur Bestimmung und Überprüfung der Hauptwohnung stellt die SYLTER Meldebehörde Ihnen folgende Fragen:

Name: _____ Vorname: _____ Geb.datum: _____

Vorwiegend genutzte Wohnung in: _____

Wie viele Tage in der Woche halten Sie sich auf Sylt auf? _____ Tage

Wie oft halten Sie sich in der auswärtigen Wohnung auf? _____

Für Verheiratete, die nicht dauernd getrennt leben (§ 22 Abs. I BMG):

Vorwiegend benutzte Wohnung der Familie in: _____

Für Erwerbstätige (§ 21 BMG):

Ich bin beschäftigt in _____ (Branche) in _____ (Arbeitsort)

bei _____ (Firma).

Arbeiten Sie Vollzeit ? ja nein, ich arbeite _____ Tage die Woche

Von welcher Wohnung aus gehen Sie morgens zur Arbeitsstätte? _____

Begründung, warum die Wohnung der Arbeitsstätte nicht die vorwiegend benutzte (Haupt-) Wohnung ist:

Für alle übrigen Personen (§ 21 BMG):

Begründung, warum Sylt nicht als Hauptwohnung angemeldet werden soll: _____

Sylt, _____

Sylt, _____

(Unterschrift Meldepflichtige/r)

Unterschrift Sachbearbeiter/in